

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses I vom 11. Mai 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 390 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Änderung der Energieprämien in der DG**

Per Erlass vom 19. März 2026, der am 21. April im Staatsblatt erschienen und am 1. Mai in Kraft getreten ist, hat die Regierung das im September 2021 eingeführte Prämiensystem zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude abgeändert.

Neben technischen Dekretanpassungen wurde vor allem eine Einkommensobergrenze eingeführt, bei deren Überschreitung das Anrecht auf eine Prämie entfällt. Diese Obergrenze wurde letztendlich auf ein steuerpflichtiges Haushaltseinkommen von 81.700 Euro festgelegt, das sich um 5.000 Euro pro unterhaltsberechtigter Person erhöht.

Die Energieprämien haben seit Übernahme der diesbezüglichen Zuständigkeit zweifellos einen wichtigen und vor allem konkreten Beitrag zum Erreichen der ostbelgischen Klimaziele geleistet. Ohne Zweifel ist es richtig, finanzschwächere Haushalte gezielt und verstärkt zu unterstützen und reine Mitnahmeeffekte bei Großverdienern zu vermeiden. Mit der nun beschlossenen Einkommensobergrenze, die übrigens bedeutend tiefer liegt als die ursprünglich von der Regierung in ihrem Vorentwurf vom 06/11/2025 festgehaltene Summe von 114.400 Euro, werden aber auch zahlreiche Haushalte von der Prämie ausgeschlossen, die ein monatliches steuerpflichtiges Einkommen über etwa 6.600 Euro haben und die man keineswegs zu den Großverdienern zählen kann. Diese Einkommenskategorie bildet einen Teil der aktiven Bevölkerung, der meines Erachtens ganz besonders an Investitionen zu Energiesparmaßnahmen interessiert sein dürfte.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Folgen der Zugangsbegrenzung zu den Energieprämien auf die Investitionstätigkeit der ostbelgischen Bevölkerung ein?
2. Auf welchen Kriterien beruht die Einkommensobergrenze von 81.700 Euro?
3. Sieht die Regierung alternative Fördermaßnahmen für die Einkommenskategorie vor, die über der festgelegten Obergrenze liegt, aber nicht zu den Großverdienern gehört, für die eine Energieprämie einen reinen Mitnahmeeffekt darstellt?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 391 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Bürokratieabbau durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)**

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet erhebliches Potenzial, um bürokratische Prozesse zu verschlanken und die Effizienz in der öffentlichen Verwaltung auf regionaler und kommunaler Ebene deutlich zu steigern. Insbesondere in Zeiten zunehmender Verwaltungsanforderungen, dem zwischenzeitlichen Einstellungsstopp in öffentlichen Verwaltungen und des parallel dazu spürbaren Fachkräftemangels kann KI einen wichtigen Beitrag leisten, Routineaufgaben zu automatisieren und Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Dabei zeigt sich in ganz Europa, dass der gezielte Einsatz von KI nicht nur zur Entlastung der Verwaltungskräfte führt, sondern auch zu mehr Bürgernähe und Servicequalität beiträgt.¹

Ein zentrales Anwendungsfeld ist die Automatisierung von Standardverfahren, etwa bei Anträgen oder Genehmigungen. Richtig eingesetzt, kann KI den öffentlichen Dienst dabei unterstützen, Verwaltungsmitarbeiter zu entlasten und Bürokratie spürbar abzubauen, von der kommunalen Ebene bis zur Landesebene.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie bereitet sich die Deutschsprachige Gemeinschaft darauf vor, Bürokratie im öffentlichen Dienst abzubauen und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen?
2. In welchen Bereichen geschieht das bereits?

- **Frage Nr. 392 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der Nichtgenehmigung von zwei der insgesamt fünf geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Raeren**

Der gemischte Berufungsausschuss, dem Vertreter der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft angehören, hat aufgrund zu geringer Abstände zweier Windräder zu einer Funkverbindung eines kanadischen Börsenfunkunternehmens am 21. April 2026 nur drei Windkraftanlagen von ursprünglich fünf geplanten Anlagen der Gemeinde Raeren die Genehmigung erteilt.

Der Raerener Bürgermeister fordert mehr Flexibilität, wenn erneuerbare Energien zukünftig eine größere Rolle in unserer Gemeinschaft spielen sollen. Nur eine geringfügige Versetzung der beiden inkriminierten Windräder würde genügen, um das Problem zu beheben. Das jetzige Verfahren sei zu starr, ein gewisser Handlungsspielraum – und dazu gehöre eine geringfügige Versetzung von geplanten Windrädern –, müsse zugelassen werden. In der Projektgruppe, der Vertreter der Gemeinde, von Engie und von Courant d' Air angehören, wolle man zeitnah konkrete Schritte gegen diesen Entscheid prüfen; man wolle weiterhin an einem vollständigen Windpark mit fünf Anlagen festhalten.

Auch ein ehemaliger Bürgermeister und fünf ehemalige Schöffen der Gemeinde Raeren monieren in einem GrenzEcho-Leserbrief (4. Mai 2026, S. 2), dass „mögliche Lösungen oder Anpassungen nicht erkennbar geprüft oder dargestellt“ seien und erwarten, dass „vorhandene Spielräume sorgfältig ausgelotet und Entscheidungen in ihrer Tragweite vollständig offengelegt werden“.

¹ Vgl. dazu u.a.: https://www.united-europe.eu/de/2025/11/chatgpt-stimmen-aus-dem-young-leaders-network-buerokratieabbau-warum-buerokratie-bestehen-bleibt-und-was-start-ups-von-europa-brauchen-von-simon-costa/?utm_source=chatgpt.com.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Welches sind die Gründe, die zum Beschluss des gemischten Berufungsausschusses, zwei von insgesamt fünf geplanten Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren die Genehmigung nicht zu erteilen, geführt haben?
2. Fehlt es, wie es von vielen involvierten Akteuren moniert wird, dem Genehmigungsverfahren an Flexibilität?
3. Wie wird die weitere Prozedur sein, damit der von der Gemeinde Raeren anvisierte Bau einer Windparkanlage mit insgesamt fünf Windrädern, doch noch realisiert werden kann?

• **Frage Nr. 393 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Verbrauchervertrauen und der AVED-IHK Konjunkturmfrage in der DG**

Laut Belgischer Nationalbank ist das Verbrauchervertrauen in Belgien im März 2026 deutlich eingebrochen. Der Indikator fiel von plus 1 im Februar auf minus 6 im März. Viele Bürger rechnen also mit einer schlechteren Wirtschaftslage, mehr Unsicherheit und mehr Druck auf die eigenen Finanzen. Genau das bremst den Konsum und schwächt die Binnenwirtschaft.^{2,3,4}

Für die DG kommt nun ein zweites Warnsignal hinzu. Laut der aktuellen Konjunkturmfrage der AVED-IHK steckt die ostbelgische Wirtschaft inzwischen nicht mehr nur in einer vorübergehenden Schwächeperiode, sondern in einem Dauertief. Die wirtschaftliche Talfahrt halte seit vier Jahren an. Nur noch 61 Prozent der befragten Unternehmen bezeichneten den Geschäftsverlauf 2025 als gut bis zufriedenstellend. Rund vier von zehn Unternehmen bewerten ihre Lage nur noch als ausreichend bis schlecht. Das ist laut Umfrage der niedrigste Wert seit Beginn der Erhebungen vor mehr als 30 Jahren. Zwei von drei Unternehmen konnten ihre Umsätze 2025 nicht verbessern. Sieben von zehn meldeten keine bessere Ertragslage als im Vorjahr. Drei Viertel der Händler berichten von einem zurückhaltenden Kaufverhalten der Kundschaft. Auch Investitionen bleiben aus. Fast jedes vierte Unternehmen reduzierte Investitionen oder verzichtete ganz darauf. Auch bei der Beschäftigung ist die Entwicklung negativ. Per Saldo haben 2025 mehr Unternehmen Stellen abgebaut als aufgebaut. Auch für 2026 erwarten viele Unternehmen eine weitere Eintrübung. Als größte Herausforderungen nennt die AVED-IHK unter anderem steigende Arbeitskosten, anhaltenden Inflationsdruck, Fachkräftemangel, hohe Energie- und Rohstoffpreise sowie ausbleibende Strukturreformen.^{5,6,7}

Bekanntlich ist die DG nicht für die Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung zuständig, jedoch sprechen Sie immer wieder von Standortpolitik und Standortförderung.⁸ Gerade deshalb stellt sich umso mehr die Frage, wie die Regierung der DG diese Entwicklung in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen bewertet und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht.

Meine Fragen an Sie lauten daher wie folgt:

1. Wie bewertet die Regierung der DG den Einbruch des Verbrauchervertrauens vor dem Hintergrund des ostbelgischen Wirtschafts-Dauertiefs?
2. Über welche eigenen Indikatoren verfügt die Regierung, um wirtschaftliche Verunsicherung in der DG frühzeitig zu erkennen?
3. Welche konkrete Antwort hat die Regierung der DG in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen auf diese Entwicklung?

² <https://brf.be/national/2061251/>.

³ <https://www.nbb.be/en/statistical-updates/press-release-consumer-confidence-indicator-2026-03>.

⁴ <https://www.nbb.be/doc/dq/e/dq3/pee.pdf>.

⁵ <https://www.grenzecho.net/139301/artikel/2026-04-16/ostbelgische-wirtschaft-steckt-im-dauertief>.

⁶ <https://www.aved-ihk.be/ostbelgische-wirtschaft-steckt-im-dauer-tief/>.

⁷ <https://www.aved-ihk.be/wp-content/uploads/konjunkturmfrage-2025-2026.pdf>.

⁸ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-76481.

• **Frage Nr. 394 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Herabstufung der belgischen Kreditwürdigkeit durch Moody's und den Folgen für die DG**

Am 17. April 2026 hat Moody's die Kreditwürdigkeit Belgiens erstmals seit 15 Jahren tatsächlich herabgestuft – von Aa3 auf A1. Moody's begründet diesen Schritt mit der steigenden Staatsverschuldung, der anhaltenden Verschlechterung der Haushaltslage, dem schwachen Wachstum und den immer höheren Kosten. Gleichzeitig weist die Agentur darauf hin, dass sich die Schuldendynamik trotz Konsolidierungsmaßnahmen weiter verschlechtert.^{9,10}

Noch deutlicher wurde die Signalwirkung wenige Tage später: Nach der Herabstufung Belgiens senkte Moody's auch die Ratings für Flandern, die Wallonische Region und die Französische Gemeinschaft. Laut GrenzEcho folgte diese Herabstufung der Teilstaaten automatisch auf die gesenkte Staatsbonität Belgiens. Für Flandern ging es wie bei Belgien von Aa3 auf A1 herunter, die Französische Gemeinschaft wurde auf A3 herabgestuft und die Wallonie sogar auf Baa1.^{11,12}

Bereits im Oktober 2024 hatte Moody's den Ausblick für Belgien nur von „stabil“ auf „negativ“ gesetzt.¹³ Damals erklärten Sie in Ihrer Antwort auf unsere mündliche Frage Nr. 49, eine echte Herabstufung des belgischen Ratings hätte selbstverständlich auch negative Auswirkungen auf die DG, weil dann auch unsere Zinssätze steigen würden. Genau dieses Szenario ist nun eingetreten.

Sie erklärten damals außerdem, die Kreditwürdigkeit der DG hänge vor allem von zwei Faktoren ab: erstens von der allgemeinen Einschätzung der Finanzlage in Belgien, zweitens vom Schuldendienstdeckungsgrad der DG. Auch das ist bemerkenswert. Denn wenn Belgien herabgestuft wird und die DG zugleich mit einer Verschuldung von über 1,3 Milliarden Euro und einer massiven Zinslast lebt, dann kann niemand ernsthaft so tun, als ginge uns das alles nur am Rand etwas an.

Und genau hier liegt das politische Problem: Seit Jahren wird beschwichtigt, relativiert und auf externe Krisen verwiesen. Doch die Zinsrealität ist da. Wer über Jahre Schulden auftürmt, darf sich nicht wundern, wenn irgendwann nicht mehr nur die Opposition warnt, sondern auch die Finanzmärkte.

Meine Fragen an Sie lauten:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Herabstufung Belgiens vom 17. April 2026 auf die Kreditbedingungen der DG?
2. Halten Sie Ihre frühere Aussage, wonach die Kapitalmarktinstitute die DG bis dato günstig bewerten, nach dieser Herabstufung weiterhin in vollem Umfang aufrecht?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die DG-Regierung jetzt, um zu verhindern, dass sich die Herabstufung Belgiens in noch höheren Zinslasten für unsere Gemeinschaft niederschlägt?

⁹ <https://ratings.moody.com/ratings-news/463405>.

¹⁰ <https://www.belganewsagency.eu/moodys-downgrades-belgiums-credit-rating-for-first-time-in-15-years-913tkm>.

¹¹ <https://brf.be/national/2069650/#>.

¹² <https://www.grenzecho.net/art/d-20260422-HH9TPZ>.

¹³ <https://www.grenzecho.net/113219/artikel/2024-10-12/rating-agentur-moodys-stuft-belgiens-zukunftsaussichten-herab>.